

Vorlage-Nr.: BV

Betreff: **Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt**
hier: **Keine Unterstützung von Privatfeiern**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	11.05.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	18.05.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Änderungssatzung zur Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde mit folgendem Inhalt zu erarbeiten:

Einzufügen ist in § 5 Abs.3 :

f) er nicht auf die Förderung von Veranstaltungen privaten Charakters wie Schulabschlussfeiern, Initiationsfeiern, Jubiläen und ähnliches gerichtet ist.

Sachverhaltsbegründung:

Die in der Vergangenheit durch das Bürgerbudget geförderten Abiturfeiern haben in der Bevölkerung zu einigen Irritationen geführt. Die Ausrichtung von Privatfeiern läuft dem gemeinnützigen Anliegen des Bürgerbudgets entgegen. Es muss daher eine Korrektur an der Satzung vorgenommen werden, die diesen Missstand behebt.



Götz Herrmann
 Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr.: BV**Betreff: Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt
hier: Werbeverbot am Veranstaltungstag**Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	11.05.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	18.05.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Änderungssatzung zur Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde mit folgendem Inhalt zu erarbeiten:

Einzufügen ist § 6 Abs.5 :

Am Abstimmungstag sind 200 m um das Veranstaltungsgelände keine Werbemaßnahmen für Einzelvorschläge erlaubt.

Sachverhaltsbegründung:

Die Einwohner, die an der Abstimmung teilnehmen, sind im Regelfall schon orientiert, welchen Vorschlag sie auswählen wollen. Daher werden Werbemaßnahmen in „letzter Minute“ als eher störend empfunden. Darüber hinaus steigen die Kosten für die Entsorgung der Werbemittel.



Götz Herrmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr.: BV

Betreff: **Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt**
hier: Konkretisierung des § 1

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	11.05.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	18.05.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Änderungssatzung zur Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde mit folgendem Inhalt zu erarbeiten:

Einzufügen ist in § 1 Abs.2 :

Die Mittel des Bürgerbudgets sollen vielen Einwohnern der Stadt Eberswalde nutzen und dienen.

Sachverhaltsbegründung:

Die angestrebte Änderung soll den gemeinnützigen Charakter des Bürgerbudgets herausstellen und keine Regelung im Einzelfall sein. Vielmehr legt die Regelung das Motiv zum Erlass dieser Satzung dar.



Götz Herrmann
Fraktionsvorsitzender